

(amtliche Controlle), Schwefelwasserstoff-Raum u. s. w. Im ersten Stock (Erdschloß) befinden sich die zwei im Jahre 1884 neu eingerichteten Arbeitszimmer, nämlich das eine für den Director und Assistenten, das andere für die Praktikanten, ein Zimmer für die feinsten Waagen, Bibliothek, Archiv, physikalisch-chemische Apparate und ein Garberobenzimmer. Der zweite Stock umfaßt die Zimmer für grobe und feine Waagen, Mikroskope, Trivir-Untersuchungen, Präparaten-Sammlungen, Privat-Laboratorium für gerichtliche Untersuchungen u. s. w., zwei Dunkelzimmer für spectroscopische und forensische Arbeiten etc. Das Auditorium für die chemischen Vorträge — in gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Physikalischen Cabinet — befindet sich in dem Gebäude des letzteren Instituts, Domstraße 6, Parterre. An der Anstalt sind zur Zeit ständig thätig: der Director, ein Assistent, ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ein Schreiber, ein Laboratoriumsbdiener und drei Polizei-Officianten, denen speciell die Ueberwachung der Reagenzienmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie die Leitung des Betriebes der amtlichen Controlle obliegt. Die Theilnahme an den Vorträgen und praktischen Uebungen steht auf Grund der Statuten jedem frei und ist an keinerlei Vorschriften betr. Vorbildung, Zeugniß Bestimmungen während der Sprechstunden von 11—12 und 4—5 Uhr im Chemischen Staats-Laboratorium (Eingang Curienstraße) in Empfang genommen werden. Director der Anstalt ist z. B. Herr Dr. phil. H. Libel.

Allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker. Die Allgemeine Gewerbeschule umfaßt eine Abend- und Sonntagsschule und eine Tagesschule. Zur Abend- und Sonntagsschule gehören außer der Hauptschule am Steinthorplatz die Gewerbliden Vorschulen Kohlhöfen 22 (Erster Lehrer J. Dorn), Oberaltenallee 78 (Erster Lehrer H. Bentz), Jägerstr. 46 (Erster Lehrer V. Sorgenfrei), Etrelowstr. 16 (Erster Lehrer Hauptlehrer J. F. Sennewald) und Osterstr. 38 (Erster Lehrer G. Schwarz). Die Unterrichtsfächer der Hauptschule sind: Deutsche Sprache, Buchführung, Rechnen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Maschinenkunde, Lehre von den Maschinenelementen und einfachen Maschinen, Kirzelzeichnen, Projectionislehre und darstellende Geometrie, Freihandzeichnen, Zeichnen nach naturhistorischen Gegenständen und lebenden Pflanzen, Zeichnen nach figuralischen Gegenständen, Anatomie und Proportionslehre, Kirzelzeichnen, Zeichnen und Entwerfen von kunstgewerblichen Gegenständen, betriebsmäßiges Malen, Schriftzeichnen und Stimmmalen, Zeichnungen für Bauhandwerker, Tischler, Drechsler, Zugschere und Dekorateur, Schiffbau, Wagenbau, Maschinenbau und Modellieren in Thon und Wachs. Die Unterrichtsfächer der Gewerbliden Vorschulen sind: Deutsche Sprache, Englische Sprache, Schreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Freihandzeichnen, Kirzelzeichnen und Projectionislehre. Die regelmäßige Schüleraufnahme findet im März und September Statt. Das halbjährliche Schulgeld beträgt für die Unterklasse (Zeichnklasse für Knaben) M. 6, für die Mittelklasse M. 10, für die Oberklasse M. 12. — Die Tagesschule umfaßt je eine Abteilung 1) für Maschinenbau, Schlosser, Mechaniker, Optiker u. s. w., 2) für Maler, Zeichner u. s. w., 3) für Tischler u. s. w., 4) für Bildhauer, Steinmetze, Goldarbeiter, Silberarbeiter, Graveure, Kunstschneide u. s. w., 5) für Maler, Lithographen, Zeichner u. s. w. Das Schulgeld beträgt für die Fachabteilung für Tischler u. s. w. und für die Fachabteilung für Bildhauer u. s. w. sowie für die Unterstufe der übrigen Fachabteilungen monatlich M. 8, für die Oberstufe der letzteren monatlich M. 12. — Gesamtschülerzahl der Allgemeinen Gewerbeschule im Winter 1887/88: 242. — Die Schule für Bauhandwerker ist eine Vagantenschule mit vier im Penium aufeinander folgenden semestralen Winterkursen. An derselben finden staatlich beaufsichtigte Abgangsprüfungen Statt. Das Schulgeld beträgt für jeden Cursum M. 40, für die wiederholte Theilnahme am obersten Cursum M. 40. Das Lehrercollgium der Anstalten besteht gegenwärtig aus 91 Herren und dem Director. — Der Director ist außer der Ferienszeit an den Wochentagen von 6 bis 7 Uhr Abends und am Sonntag von 9 bis 12 Uhr Morgens im Schulgebäude am Steinthorplatz zu sprechen. — Die Verwaltung der Schulen besteht aus den Herren: Senator D. Stemann Dr. H. F. Noack Dr. Director F. Brindmann Dr. J. D. D. Schmidt, G. C. Mohr, C. F. D. Timcke, H. Lübbmann, H. M. Wehnde, J. M. F. Grotzjan, C. H. M. Bauer, J. J. H. Holz und dem Director A. Stuhlmann Dr.

Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstr., St. Georg. Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, wie auch Frauen Gelegenheit bieten, 1) eine ländelhaft geübene Schulbildung zu vervollständigen, 2) sich zu einer nützlichen Thätigkeit im Hause zu befähigen, 3) den Gesinnung und den Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu fördern, 4) sich zu einem selbstständigen Erwerb als staatlich geprüfte Zeichner- oder Handarbeitslehrerinnen, ferner als Lehrkräfte in der Kunstfärberei, Kinderergänzerinnen, Zeichnerinnen, Buchhalterinnen u. s. w. vorzubereiten. Die Gewerbeschule umfaßt: 1) Fortbildungskurse. (Einjährig.) 1. Deutsch 2—6 Stunden, 2. Französisch 3 oder 4 Stunden wöchentlich, 3. Englisch 3 oder 4 Stunden wöchentlich, 4. Rechnen, Schreibezeichnen und gewerbliche Buchführung 6 Stunden wöchentlich, 5. Zeichnen 4—6 Stunden wöchentlich, 6) Handelskunde. Der Unterricht, dessen Ziel die Befähigung zur Stellung eines Buchhalters in einem kaufmännischen Geschäft ist, wird nach der in Nürnberg üblichen Methode erteilt:

Kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Correspondenz, Buchstellerschule, Schön schreiben. Die Theilnahme am Unterricht in Deutschen und den übrigen steht je einer fremden Sprache (bei genügenden Vorkenntnissen) steht jeder Handelschülerin frei; die Theilnahme am Handarbeitsunterricht nicht. Eintritt 1. April oder 1. October. Der Cursum ist einjährig, um aber reiferen jungen Mädchen mit guter allgemeiner Bildung ein rasches Erlernen und baldiges Erwerben zu ermöglichen, ist ein Cursum mit halbjähriger Dauer eingerichtet worden. Eintritt 1. April oder 1. October. 3) Cursum für Kinderergänzerinnen. (Einwöchentlich.) Unterricht in der Fröbel'schen Methode und den Fröbel'schen Gewerbeschulen; ferner: 2. Das Nötige aus der allgemeinen Erziehungslehre, Naturgeschichte, Formenlehre, Zeichnen, Singen, Deutsch, Französisch oder Englisch, 4) Zeichenkunde. Untere Abtheilung. Umrissskizzen nach Holzmodellen und Geräthen, Schattieren nach einfachen der Natur, Stillleben derselben für das Ornamentale, Zeichnen und Verändern einfacher Muster für weibliche Handarbeit, Uebungen im Malen mit Wasserfarben; Kirzelzeichnen, Obere Abtheilung. 1. Zeichnen nach plastischen Ornamenten und figuralischen Dingen in Umriß und Schattierung in verschiedenen Ausführungsweisen, Zeichnen und Malen nach Pflanzen, Thieren, kunstgewerblichen Gegenständen u. s. w. 2. Stillleben von Pflanzenmotiven für ornamentale Zeichnungen, Zeichnen, Verändern und Entwerfen von Mustern für die Kunstfärberei, für das Malen auf Porzellan, Faience, Holz, Leder, Seide und andere kunstgewerbliche Arbeiten. 3. Unterweisung in kunstgewerblichen Techniken, z. B. Malen auf Porzellan und Faience, auf Holz, Leder, Seide u. s. w. Aegen, auf Stein und Metall. Vorgeordnete Schätzerinnen, so wie Damen, welche genügend vorbereitet sind, wird Gelegenheit gegeben, die Studien innerhalb der Anstalt fortzusetzen. 5) Cursum zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen. Der Lehrplan ist nicht nach der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen (Ganbuch, Gesetz vom 23. Juni 1879 §§ 55, 57, 58 III) an. 6) Cursum für Kunstfärberei. Der Unterricht wird nach der in der K. K. Fachschule für Kunstfärberei in Wien üblichen Methode erteilt. Inselbesonder soll die Uebung in allen Zweigen der Färberei, die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Färbereitechniken angestrebt; und durch Ausführung stilvoller, musseigilliger Objekte, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Färberei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksbildung erzielt werden. Dieser Cursum bezweckt die Ausbildung von Fachlehrerinnen und kunstgewerblichen Stickerinnen, und bietet außerdem Damen Gelegenheit, einzelne Techniken zu erlernen, um dieselben bei Arbeiten zur Herbe des eigenen Hauses oder bei Geschenken verwenden zu können. 7) Cursum zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen. (Haub. Gesetz vom 23. Juni 1879, §§ 55, 57, 58 IV.) Ein bis zweijähriger Cursum. Die nötige technische Ausbildung durch die Kurse unter 9. Außerdem Unterricht im Zeichnen, in der speciellen Methodik der Handarbeit, sowie in den Hauptfächern der Erziehung und der Schulpraxis. 8) Praktische Kurse. a) Handarbeit. Der Lehrgang umfaßt: Nähen, Flicken, Stopfen, Wischen; auf Wunsch wird auch Point lace, Fillet guipure und Köppeln gelehrt. b) Maschinennähen. Die geringste Theilnahme beträgt 9 Stunden wöchentlich. c) Der Cursum Kunstschneiden von Wäsche nebst dem dazu gehörigen Zeichnen und Anfertigen der Muster dauert ein halbes Jahr. d) Schneidern. In diesem Cursum erhalten junge Damen gründliche Anweisung im Maßnehmen und Schnittzeichnen, sowie in der sorgfältigen Ausführung von einfachen Kleidern, Kostümen, Kinderkleidern, Jäcken u. s. w. für den Bedarf der eigenen Familie. Zur Benutzung des Schneidertisches ist die Kenntnis, andererseits Erlernung des Maschinennähen unerlässlich. e) Zugmachen. In diesem Cursum wird das Anfertigen von Schäften, Hauben, Hüten u. s. w. ebenfalls nur für den Cursum mit 9 Stunden wöchentlich. Zur Aufnahme neuer Schätzerinnen sowie zu jeder näheren Auskunft ist die Inspektorin der Anstalt an allen Schultagen von 1—3 Uhr in der I. Etage, Zimmer No. 8 zu sprechen. Der Vorstand besteht aus: Dr. Julius Brindmann, Director der Anstalten für Kunst und Gewerbe, Vorsitzender; Gustav Cohen, Schatzmeister; Frau G. L. Gaiser; Frau Gertrud A. Gieseler; Frau D. Maurin; Frau Dr. A. Rie; Frau Dr. C. Schramm; Maxried Semper, Architekt; Dr. A. Stuhlmann, Director der Allgemeinen Gewerbeschule.

Höhere Bürgerchule. Errichtet durch Senats- und Bürgerchulratsbeschlüssen vom 31. März — 9. Juli 1873. Die Schule ward am 13. October 1873 zunächst in einem provisorischen Locale eröffnet und bezog am 12. October 1878 ihr neues Schulhaus vor dem Postenthor. Director ist Dr. C. Heblig. Die Schule besteht aus 18 Classen, von denen 6 die Vorschule bilden; von denselben haben 9 Oberstufe und 9 Michaeliscurse. Das Abgangszeugniß berechtigt zur Meldung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Es unterrichtet gegenwärtig außer dem Director 23 Lehrer. Das jährliche Schulgeld beträgt 120 M. für die Vorschule, 144 M. für die Schule. Sprechstunden des Directors an den Schultagen von 10—11 Uhr im Amtszimmer.

Die neue höhere Bürgerchule ist durch Beschluß von Senat und Bürgerchulrat vom 19./26. Januar 1887 gegründet und am 8. Febr. 1887 mit 215 Schülern in 3 Vorklassen und der 4., 5. und 6. Classe der höheren Bürgerchule eröffnet worden. Beim Beginn des Winterhalbjahres 1888 hatte die Hauptschule 227, die Vorschule 207 Schüler. Die Hauptschule besteht aus 6 Classen mit je einjährigem Cursum und bezweckt eine für die nicht wissenschaftlichen Berufe der Bürger ausreichende Schulbildung zu geben. Nach Ablauf des 6. Schuljahres findet unter dem Vorsitz eines Commissarius der Oberschulbehörde eine

Plastic Covered Document

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or index reference.